

Maßnahmen zum Lärmschutz

Werden die gesetzlich vorgeschriebenen Immissionsgrenzwerte überschritten, sind Lärmschutzmaßnahmen notwendig.

Lärmbelastung ohne aktive Maßnahmen



Lärmbelastung mit geplanten aktiven Maßnahmen



Aktiver und passiver Lärmschutz

Lärmschutzmaßnahmen lassen sich in aktive und passive Ansätze unterteilen:

Aktiver Lärmschutz, wie Lärmschutzwände oder -wälle, reduziert die Schallausbreitung direkt an der Quelle, indem der Verkehrslärm abgeschirmt wird, bevor er umliegende Wohngebiete erreicht. Diese Maßnahmen sind besonders effektiv entlang von Straßen und Autobahnen, wo der Lärm bereits am Entstehungsort minimiert werden kann.

Passiver Lärmschutz hingegen schützt Gebäude direkt, indem beispielsweise Schallschutzfenster oder schalldämmende Belüftungseinrichtungen installiert werden. Diese Maßnahmen kommen zum Einsatz, wenn aktiver Lärmschutz nicht ausreichend oder wirtschaftlich nicht umsetzbar ist, etwa bei einzelnen Gebäuden oder längeren Strecken, wo keine durchgängigen Barrieren gebaut werden können.

